

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Montag, dem 29.10.2012, um 19:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| 1 | Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit | FB II/1774/2012/1 |
| 2 | Bildung eines Grundschulverbundes | FB II/1775/2012/1 |
| 3 | Errichtung der Sekundarschule
- Auflösung von Haupt- und Realschule | FB II/1821/2012 |
| 4 | Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2012
Ausbildungspakt Hückeswagen | RB/1797/2012 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Markus Reichwein
(Stv. Ausschussvorsitzender)

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 23.10.2012
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

von Polheim, Jörg FDP

Mitglieder

Bialowons, Andreas CDU
Bürger, Thomas CDU
Cosler, Thomas CDU
Fink, Horst SPD
Kewel, Alexandra UWG
Kloppenburg, Jörg FDP
Meine, Martin SPD
Moritz, Frank CDU
Sabelek, Egbert B 90/Grüne
Verwied, Guido CDU

Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta
Jovy, Jürgen FaB
Suder, Klaus-Peter Pfarrer

von der Verwaltung

Binder, Annette
Kirch, Michael

Sachverständige

Alivesi, Jutta
Dickentmann, Beate
Jacobs, Ingelore
Klur, Christiane
Löwy, Jürgen
Mohr, Renate
Noppenberger, Stefan
Püschel, Gerd

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 04.10.2012
Vorlage FB II/1774/2012/1

TOP	Betreff Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit
<p>Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, gemäß § 81 Abs. 1 SchulG und § 46 Abs. 3 SchulG zum 1.8.2013 (Schuljahr 2013/14) aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen (s. Schulentwicklungsplanung vom 16.12.2011) die Anzahl der Eingangsklassen in den Grundschulen wie folgt festzulegen: Grundschule Wiehagen – 2 Klassen Grundschule Stadt (Kölner Straße) – 2 Klassen Katholische Grundschule St. Katharina – 1 Klasse</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte des Verfahrens einzuleiten.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.8.2012 wurde durch Frau Freund vom Schulamt des Oberbergischen Kreises ausführlich über die Notwendigkeit zur Regelung der Zügigkeiten in den Grundschulen informiert.

Da die gesetzlichen Regelungen (s. unten) entscheidend für die Versorgung mit Lehrern sind, gibt es keine Alternativen. Es können keine Klassen gebildet werden, für die keine Lehrer verfügbar sind.

Der Rat hat im Beschluss vom 16.12.2011 zum Schulentwicklungsplan für den Verbund bereits die Zügigkeiten vorgegeben: zwei Klassen in der GGS, eine Klasse in der KGS und unverändert zwei Klassen in der GGS Wiehagen.

Die aktuellen Geburtenzahlen in Hückeswagen reichen nicht mehr zur Bildung von 6 Grundschulklassen aus. Bei einem aktuellen Klassenfrequenzrichtwert von 24 müssten mindestens 144 Kinder angemeldet werden. Es sind aber nur maximal 129 Kinder im entsprechenden

Zeitraum geboren, in den Folgejahren teilweise nur noch 104 Kinder. Eine Trendwende ist zurzeit nicht absehbar. Der Geburtszeitraum für den Einschulungsjahrgang 2018/19 ist nun abgeschlossen, auch in diesem Jahr sind lediglich 110 Kinder geboren.

Nach aktueller Rechtslage beschreibt § 81 Abs.1 SchulG die Aufgabe des Schulträgers:

„Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.“

Der Schulträger **muss** daher Regelungen zur Zügigkeit treffen, das heißt festlegen, an welchen Schulen welche Eingangsklassen gebildet werden.
Die Entscheidung über die Zügigkeit hat der Rat zu treffen.

Sollte das 8 Schulrechtsänderungsgesetz im Herbst in Kraft treten, werden die Regelungen noch eindeutiger, mit dem gleichen Ergebnis.

Der vorliegende **Entwurf** sieht folgende Ergänzung bei § 46 Abs. 3 SchulG vor:

„Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.“

§ 93 Abs. 2

„Durch Rechtsverordnung, ..., regelt das Ministerium ... das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen und bestimmt nach den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Schulformen, Schulstufen und Klassen...“

neu Nummer 3:

„die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen.“
Die vorgesehene Klassenrichtzahl ist 23 – die Regelung wird in der Verordnung zu § 93 Schulgesetz getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Geburtenzahlen Stand 5.10.2012

Einwohnerabruf nach
Schuljahrgängen
 (Stand 05.10.2012)

Einschulungsjahrgang	Geburtsjahrgang	Schulbezirk 1 - Stadt		Schulbezirk 2 - Wiehagen		Hückeswagen	
		Gesamt	davon katholisch	Gesamt	davon katholisch	Gesamt	davon katholisch
2012/2013	01.10.05 / 30.09.06	70	22	50	13	120	35
2013/2014	01.10.06 / 30.09.07	77	20	52	15	129	35
2014/2015	01.10.07 / 30.09.08	73	24	31	2	104	26
2015/2016	01.10.08 / 30.09.09	67	12	39	7	106	19
2016/2017	01.10.09 / 30.09.10	65	13	49	6	114	19
2017/2018	01.10.10 / 30.09.11	66	12	49	6	115	18
2018/2019	01.10.11 / 30.09.12	71	4	39	0	110	4
						798	156

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 04.10.2012
 Vorlage FB II/1775/2012/1

TOP	Betreff Bildung eines Grundschulverbundes
<p>Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, gemäß § 81 Abs. 2 SchulG zum 1.8.2013 (Schuljahr 2013/14) einen dreizügigen Grundschulverbund aus der Gemeinschaftsgrundschule Stadt (2 Züge) und der Katholischen Grundschule St. Katharina (KGS) (ein Zug) im Wege der Änderung zu gründen. Die KGS wird aufgelöst und als Teilstandort dem Verbund angeschlossen. Standorte werden zunächst die bisherigen Schulstandorte in der Kölner Str. bleiben. Sobald das bisherige Hauptschulgebäude nicht mehr genutzt wird und eine entsprechende Sanierung / Umbau stattgefunden hat, wird der Grundschulverbund komplett in das Gebäude Weststr. 41 umziehen.</p> <p>Die derzeit an der KGS gebildeten Klassen bleiben in ihrer Zügigkeit erhalten und werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt. Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund Hückeswagen (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort)“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat einen Entscheidungsvorschlag für einen neuen Schulnamen vorzulegen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen (§ 81 Abs. 3 SchulG).</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.08.2012	öffentlich
	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.8.2012 wurde über die Bildung eines Grundschulverbundes informiert

Der Rat hat im Beschluss vom 16.12.2011 den Verbund und die Zügigkeiten bereits vorgegeben: 2 x GGS, 1 x KGS, so dass nun lediglich der Zeitpunkt festgelegt werden muss. Es ist entscheidend, die Phase der Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft der Schulen bei Eltern und Lehrkräften zu beenden und den Verbund bereits zum Schuljahr 2013/14 zu gründen.

Nach Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis (Schulaufsicht) und der Bezirksregierung (Schulaufsicht und Genehmigungsbehörde) ist die Verbundbildung im Wege einer „Änderung“ durchzuführen, durch die die KGS aufgelöst und als Teilstandort dem Verbund angeschlossen wird.

Durch den Verbund entsteht eine größere Schule, die durch ein gemeinsames Kollegium mehr Möglichkeiten bei der Unterrichtsgestaltung und der Versorgung mit Fachlehrern hat. Außerdem kann flexibler z.B. auf krankheitsbedingte Ausfälle reagiert werden.

Die Schulkonferenzen beider Schulen wurden beteiligt und zu Stellungnahmen aufgefordert, diese sind als Anlage beigefügt.

Die Schulkonferenz der GGS Stadt befürwortet den Grundschulverbund.

Die Schulkonferenz der KGS verweist auf die Stellungnahme vom Juli 2011, die im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung abgegeben wurde. Aktuell nimmt sie die Entscheidungen des Schulträgers zum Grundschulverbund und zur Zügigkeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Ö 2 Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kölner Straße

Kölner Straße 40 ♦ 42499 Hückeswagen ♦ Tel.: 02192 /2871 Fax 83588

Stellungnahme der Schulkonferenz

der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Kölner Straße zur für das Schuljahr 2013/14 vorgesehenen Bildung eines Schulverbundes mit der Katholischen Grundschule St. Katharina

vom 25.09.2012

Die Mitglieder der Schulkonferenz sehen die Vorteile eines Schulverbundes in folgenden Bereichen:

- Die Festlegung der Zügigkeiten beider Schulen führt zu Klarheit bezüglich der Aufnahmekapazitäten und der Versorgung mit Lehrkräften.
- Die Zusammenarbeit beider Kollegien gewährleistet einen Austausch von Fachlehrern je nach Bedarf, sowie die gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Vertretungsfällen. Dies ist in jedem Fall der Unterrichtsversorgung beider Schulen dienlich.
- Die zunächst bestehende Kontinuität in der Organisation und Besetzung der beiden Schulen ermöglicht ein allmähliches Zusammenwachsen der Kollegien und Konzepte.

Als nachteilig werden folgende Aspekte angesehen:

- Die Anmeldung der Kinder ist zunächst unverbindlich. Das führt zu Verunsicherung bei anmeldenden Eltern und Kindern. Die bewusste Entscheidung für eine bestimmte Schule und deren Konzept wird dadurch erschwert oder unter Umständen unterlaufen.
- Die Schülerinnen und Schüler abweisen zu müssen ist für die Schulleitungen sehr unangenehm und wirkt dem Bestreben entgegen, ein Verhältnis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit zu Eltern und Kindern aufzubauen.

Insgesamt sehen die Mitglieder der Schulkonferenz der GGS Kölner Straße dem Verbund zuversichtlich entgegen und sind bestrebt, ihren Beitrag zu dessen Gelingen zu leisten.



Kath. Grundschule St. Katharina Hückeswagen

Kath. Grundschule St. Katharina, Kölner Str. 25, 42499 Hückeswagen Tel.: 02192-2644 Fax: 02192-83589
e-mail: kgs.hueckeswagen@t-online.de

Stellungnahme der Schulkonferenz der KGS St. Katharina vom 27.09.2012 zu dem Schulentwicklungsplan

- Festlegung der KGS St. Katharina auf eine Einzügigkeit ab Schuljahr 2013/2014
- Auflösung der eigenständigen KGS St. Katharina

Die Stellungnahme der Schulkonferenz der KGS St. Katharina, vom 04.07.2011, zur Bildung eines Grundschulverbundes - einzügige KGS und zweizügige GGS-Stadt - bleibt bestehen.

Ergänzend wird der Stellungnahme hinzugefügt:

Die Anmeldezahlen für die Schulneulinge 2012/2013 an der KGS St. Katharina bestätigen unsere Annahme, dass die KGS von den Eltern in Hückeswagen sehr gewünscht wird (Anmeldezahlen: GGS-Stadt: 32 Kinder, GGS-Wiehagen: 41 Kinder, KGS: 43 Kinder, Stand 16.11.2011)

Da ein Grundschulverbund KGS St. Katharina und GGS-Stadt aber vom Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 16.12.2011 beschlossen wurde, ist die Festlegung der KGS auf eine Einzügigkeit von Seiten des Schulträgers unumgänglich.

Die Schulkonferenz der KGS St. Katharina nimmt diesen Umstand zur Kenntnis.

Da für die Gründung eines Grundschulverbundes aus formalrechtlichen Gründen die Auflösung der KGS St. Katharina und die Auflösung der GGS-Stadt erfolgen müssen, **nimmt die Schulkonferenz der KGS St. Katharina auch diese Entscheidung des Schulträgers zur Kenntnis.**

Hückeswagen, 28.09.2012

Beate Dickentmann - Schulleiterin -

10/20

0:
2

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 04.10.2012
Vorlage FB II/1821/2012

TOP	Betreff Errichtung der Sekundarschule - Auflösung von Haupt- und Realschule
<p>Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt: a) gemäß § 81 Abs. 2 SchulG zum 1.8.2014 (Schuljahr 2014/15) eine dreizügige Sekundarschule im Gebäude der jetzigen Realschule – Kölner Str. 53 – zu gründen. Die Sekundarschule soll in kooperativer Organisationsform und als Ganztagschule errichtet werden. Grundlage der Entscheidung ist der am 16.12.2011 vom Rat beschlossene Schulentwicklungsplan und die aktualisierten Geburten- und Schülerzahlen.</p> <p>b) Vorbehaltlich des Zustandekommens der Sekundarschule (Erreichen der erforderlichen Anmeldezahl von 75 Kindern im Frühjahr 2014), wird die Hauptschule sukzessive auslaufen und schließlich aufgelöst. Die Schulkonferenz der Schule hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben.</p> <p>c) Vorbehaltlich des Zustandekommens der Sekundarschule (Erreichen der erforderlichen Anmeldezahl von 75 Kindern im Frühjahr 2014), wird die Realschule sukzessive auslaufen und schließlich aufgelöst. Die Schulkonferenz der Schule hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten (u.a. Bedürfnisprüfung, Beteiligungsverfahren, Sicherstellung der Räumlichen Unterbringung) und die für die Punkte a – c erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung und dem Schulministerium zu stellen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Die Planung zur Gründung einer Sekundarschule wird weiter konkretisiert und der Zeitpunkt, entgegen der ursprünglichen Planung, auf den 1.8.2014 (Schuljahr 2014/15) vorgezogen.

Nach der letzten Sitzung des Schulausschusses wurden die Schulkonferenzen von Haupt- und Realschule beteiligt und um Stellungnahmen zur sukzessiven Auflösung der beiden Schulen im Falle der Gründung der Sekundarschule gebeten. Die Stellungnahmen sind beigefügt. Die Schulkonferenz der Hauptschule stimmt der Auflösung zu. Die Schulkonferenz der Realschule stimmt der Umwandlung in eine Sekundarschule zu und legt Wert darauf, dass die auslaufende Realschule weiterhin die erforderlichen finanziellen und personellen Zuwendungen vom Schulträger erhält.

Es ist erforderlich, die Nachbarkommunen erneut um Stellungnahmen zu bitten. Außerdem wird das pädagogische Konzept bis zum Jahresende vervollständigt und es werden bereits Maßnahmen zur Elterninformation eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung der Sekundarschule wird einen hohen Finanzierungsbedarf hervorrufen. Zurzeit wird der grobe Bedarf aus der Berechnung des Ingenieurbüros Zacharias konkretisiert und in die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt. Die Kommunalaufsicht wurde bereits einbezogen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Stellungnahme der Montanusschule, Konferenz am 20.9.2012
Stellungnahme der Realschule, Konferenz am 4.10.2012

Protokoll zur 1. Schulkonferenz - Schuljahr 2012/2013

Termin: 20-09.12, 18.00 – 19.20 Uhr
Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste
Vorsitz: Herr Püschel

ad 1: Begrüßung

Herr Püschel begrüßt die Anwesenden.

ad 2: Vorstellung der Mitglieder

Die neu gewählten Mitglieder der Schulkonferenz stellen sich dem Gremium vor.

ad 3: Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.12

Das Protokoll wird einstimmig verabschiedet.

ad 4: Übersicht über die Etatmittel des Jahres 2012/13; Anträge aus den Fachkonferenzen für die Etatmittel

Herr Püschel gibt einen Überblick über die Etatmittel für das Jahr 2012/13 (s. Anlage). Die Anträge aus den Fachkonferenzen zu Neuanschaffungen werden einstimmig genehmigt.

ad 5: Situation zu Beginn des Schuljahres

Herr Püschel stellt kurz die Situation der Schule zu Beginn des neuen Schuljahres dar. Die Stellenbesetzung ist ausreichend, deshalb kann der Unterricht zuverlässig auch an drei Nachmittagen angeboten werden. Differenzierungen in den Hauptfächern sind erfolgt –s. auch 2. Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2011/12- und ermöglichen so eine gute Förderung der SchülerInnen.

ad 6: Lehrerfortbildungen im Schuljahr 2012/13

Im neuen Schuljahr sind 2 ganztägige Lehrerfortbildungen geplant. Die Konferenz bewilligt dies einstimmig.

ad 7: Beschlussfassung über §5, Abs. 6 des SchMG: Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden: Bildung eines Gremiums von je 1 Vertreter von Eltern, Schülern und Lehrern

Der Beschluss erfolgt einstimmig, folgende Vertreter werden gewählt: Eltern –, Schüler N. Pindelski, Lehrer – K. Kruska.

ad 8: Informationen zum Stand Sekundarschule der Gemeinde Hückeswagen, Beschlussfassung über die Abwicklung der Hauptschule und Realschule

Herr Püschel gibt einen Überblick:

- Die Zahl der Schüler verringert sich in den nächsten 7 Jahren um ca 1/3.
- Dies reicht für das bestehende Schulsystem in Hückeswagen nicht aus.
- Die Entscheidung für die Sekundarschule ist im Rat daher bereits gefallen.
- Die Befragung der Eltern der zu erwartenden SchülerInnen steht noch aus.
- 75 Anmeldungen sind für das neue Schulsystem erforderlich.

Herr Püschel erklärt auf Nachfrage die Vorteile einer Sekundarschule in Hückeswagen, er versichert, dass sowohl die Hauptschule als auch die Realschule in ihrer Form auslaufen –s. auch 2. Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2011/12-.

Das Gremium beschließt einstimmig die Auflösung der Hauptschule und damit die Gründung der Sekundarschule in Hückeswagen.

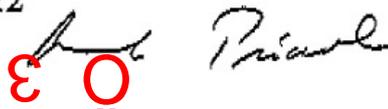
ad 9: Bestimmung der Teilnehmer an Teilkonferenzen als Klassenkonferenz

Frau Loos wird einstimmig gewählt.

ad 10: Verschiedenes

- Förderverein: Herr Püschel erläutert den Anwesenden, in welchen Bereichen der Förderverein der Montanusschule finanzielle Unterstützung gewährt
- Hausaufgaben an langen Unterrichtstagen: An den langen Unterrichtstagen werden keine Hausaufgaben für den folgenden Schultag aufgegeben, um eine Überforderung der SchülerInnen zu verhindern. Herr Püschel wird dies auch noch einmal im Lehrerkollegium betonen.

Hückeswagen, den 23.09.12



Stellungnahme der Schulkonferenz der Städt. Realschule Hückeswagen (einstimmig gefasst im Rahmen ihrer Sitzung vom 04.10.2012) zu den Plänen der Stadtverwaltung 2014 eine Sekundarschule zu gründen und damit die Realschule auslaufen zu lassen

Die Städt. Realschule Hückeswagen ist die Nachfolgerin der im Jahre 1825 gegründeten „Höheren Schule zu Hückeswagen“. Bildung von hoher Qualität, familiäre und überschaubare Strukturen sowie die individuelle Betrachtung jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin stehen seit jeher im Zentrum der pädagogischen Arbeit aller am Schulleben beteiligten Personen. Dies gilt nicht nur für das pädagogische Personal, die Elternschaft und die Beschäftigten in der Verwaltung, sondern auch für die außerschulischen Kooperationspartner der Schule sowie für die vielen Freunde und Förderer der Städt. Realschule Hückeswagen. Die Tradition und das Vermächtnis von 187 Jahren Bildungsarbeit in Hückeswagen muss durch die neue Sekundarschule fortgeführt werden.

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule erkennt die Notwendigkeit an, auf Grund demographischer Veränderungen, die Strukturen der Bildungslandschaft in Hückeswagen den zukünftigen Gegebenheiten anzupassen.

Unter der Voraussetzung, dass die neu zu gründende Sekundarschule möglichst viele charakteristische und bewährte pädagogische Konzepte der Städt. Realschule aufgreift und diese dem aktuellen Stand der Anforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben im 21. Jahrhundert angleicht, ohne die Fundamente nachhaltig zu verändern, stimmt die Schulkonferenz der Städt. Realschule der Umwandlung in eine Sekundarschule in kooperativer Form zu.

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule legt allerdings größten Wert darauf, dass während der Zeit des Auslaufens der Realschule (bis 2019) finanzielle und personelle Zuwendungen seitens des Schulträgers in voll auskömmlichem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 08.10.2012
Vorlage RB/1797/2012

TOP	Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2012 Ausbildungspakt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	02.10.2012	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.10.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde bereits in der Sitzung des Rates am 2.10.2012 ausführlich diskutiert und dann an den Schulausschuss verwiesen.

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2012 wird verwiesen.

Ein Schreiben des Leiters der Montanusschule, Herrn Gerd Püschel, zu diesem Antrag ist zu Ihrer Information beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Antrag der FDP vom 31.08.12

Schreiben der Montanusschule vom 13.09.2012



**FDP Fraktion
Hückeswagen**

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
31.08.2012

Herrn Bürgermeister
Uwe Ufer
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratssitzung am 02.10.2012

Sehr geehrter Herr Ufer,

Die FDP-Fraktion stellt für die Ratssitzung folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung Hückeswagen nimmt Kontakt mit der Montanus-Hauptschule in Hückeswagen und den Hückeswagener Unternehmen auf, mit dem Ziel in Hückeswagen einen Ausbildungspakt zwischen den Schülern, der Schule und den Ausbildungsbetrieben ins Leben zu rufen.

Der Ablauf sieht wie folgend aus:

- Hückeswagener Unternehmen erklären sich gegenüber der Stadt bereit, das Projekt zu unterstützen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- Jeder Schüler erhält zu Beginn der 9.Klasse die Möglichkeit mit Stadt, Schule und den Kooperationspartner einen Vertrag zu schließen, in dem bei Erfüllung der Voraussetzungen die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes garantiert wird.
- Voraussetzungen sind:
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10,
 - Durchschnittsnote mindestens befriedigend
 - Deutsch, Mathe und Arbeitslehre befriedigend
 - keine unentschuldigtem Fehltage
 - aktive Teilnahme am Berufsförderunterricht
 - positives soziales Verhalten
- Die Schüler werden gezielt und individuell von der Schule gefördert, und auf den Start ins Berufsleben vorbereitet.

Begründung:

Mit solch einem Vertrag verbessern sich die Ausbildungschancen vieler junger Menschen, die Betriebe können dem Fachkräftemangel entgegenwirken, und die Hauptschule wird für junge Hückeswagener interessant bleiben.

Dieser Pakt soll nach Gründung der Sekundarschule auf diese übertragen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)

Telefon 02192- 93 10 18
Hückeswagen
Telefax 02192- 93 10 19

www.fdp-oberberg.de/hueckes_index.html

E-mail:hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-

BLZ 340 513 50

Konto 34109066

FDP Hückeswagen
Wiehagener Str. 90
42499 Hückeswagen

Hückeswagen, 13.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren der FDP, sehr geehrter Herr von Polheim,

in der Ausgabe der Bergischen Morgenpost vom 01.09.2012 erfuhr ich, dass die FDP in Hückeswagen einen Ausbildungspakt für Hauptschüler fordert.

Zuerst habe ich gedacht, dass es in der beschriebenen Form eine falsche Darstellung der Medien sei. Nachdem diese aber von der FDP nicht kritisiert wurde, gehe ich davon aus, dass die Meldung dann doch wohl richtig war.

Dies kann von Seiten der Montanusschule nicht unbeantwortet bleiben.

Nachdem in den Schulausschusssitzungen immer wieder betont wurde, wie wichtig es für alle Beteiligten ist, einen offenen und konstruktiven Umgang miteinander zu pflegen, ist es für mich unverständlich, über die Zeitung von Ihrer Absicht bzw. Ihrer Forderung zu erfahren.

Hätte die FDP im Vorfeld mit uns Kontakt aufgenommen, so hätte man erkannt, dass vieles, was gefordert wird, bereits in der Montanusschule umgesetzt wird.

Sie behaupten, mit diesem Ausbildungspakt „werden die Schüler gezielt und individuell von der Schule gefördert und auf den Start ins Berufsleben vorbereitet.“ Die Montanusschule hat 2011 das Siegel zur Individuellen Förderung verliehen bekommen. Wenn Sie mit uns Kommunikation gepflegt hätten, wüssten Sie, dass ein Element zur Verleihung das Konzept zur Berufsförderung ist und die von Ihnen geforderte Vorbereitung auf den Start ins Berufsleben also schon lange an der Montanusschule praktiziert wird.

In den 16 Jahren, in denen ich in der Montanusschule tätig bin, habe ich nie einen Politiker der FDP gesehen, der sich um die Interessen der Hauptschule gekümmert hätte. Selbst als die Entscheidung bezüglich der Schulstandorte anstand, war keiner dieser Partei da, um sich vor Ort eine Meinung zu bilden. Jetzt erfahre ich aus der Zeitung über die Aktivitäten. Das ist für mich purer Aktionismus.

Wo waren Sie in den Jahren, als Lehrstellen knapp waren? Da hätten wir Unterstützung gebraucht. Jetzt sind viele Lehrstellen nicht besetzt, weil die jungen Menschen fehlen, nicht der Mangel an Lehrstellen ist das aktuelle Problem. Jetzt brauchen wir als Schule diesen Pakt wohl

Montanusschule

Ganztags Hauptschule der Stadt Hückeswagen

Weststr. 41 42499 Hückeswagen
Tel.: 02192/2133
Fax: 02192/83364
e-mail: montanusschule@t-online.de
Homepage: www. montanusschule.de

nicht mehr so dringend. Die Arbeitgeber machen sich jetzt eher Gedanken, weil Stellen nicht besetzt werden können.

Als eine Grundlage erwarten Sie von den Schülern „positives soziales Verhalten“.

2003 haben Erpenbeck und Rosenstiel folgende Definition herausgegeben: Als sozial kommunikative Kompetenz gelten „...die Dispositionen, kommunikativ und kooperativ selbstorganisiert zu handeln, d.h. sich mit anderen kreativ auseinander- und zusammensetzen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten, und neue Pläne, Aufgaben und Ziele zu entwickeln.“

Es wäre schön, wenn alle das, was sie von anderen erwarten, erst mal selbst praktizieren würden – oder?

Eine Kopie dieses Schreibens werde ich an die Stadtverwaltung zur Info weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Püschel/Schulleitung

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit	
Vorlage FB II/1774/2012/1	3
Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen 5.10.2012 FB II/1774/2012/1	6
TOP Ö 2 Bildung eines Grundschulverbundes	
Vorlage FB II/1775/2012/1	7
Stellungnahme GGS Stadt 25.09.2012 FB II/1775/2012/1	9
Stellungnahme KGS St. Katharina 27.09.2012 FB II/1775/2012/1	10
TOP Ö 3 Errichtung der Sekundarschule	
Vorlage FB II/1821/2012	11
Stellungnahme GHS 20.09.12 FB II/1821/2012	13
Stellungnahme RS zur Sekundarschule 04.10.12 FB II/1821/2012	14
TOP Ö 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2012	
Vorlage RB/1797/2012	15
FDP Antrag Ausbildungspakt 31.08.12 RB/1797/2012	17
Stellungnahme Montanusschule RB/1797/2012	19
Inhaltsverzeichnis	21